

## Infoblatt zum Mitgliedsantrag



### Auszug aus der Beitragsordnung (Stand 03.2017)

- 1.) Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- 2.) Jahresbeiträge sind für ein Jahr im Voraus zu entrichten.
- 3.) Als Familienmitgliedschaft werden Eheleute und eheähnliche Partnerschaften in einem Haushalt lebend, unabhängig vom Geschlecht der Beteiligten definiert. Die Anzahl vorhandener Kinder spielt keine Rolle.
- 4.) Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des WLSB enthalten.
- 5.) Die Fördermitgliedschaft benennt die Mindestsumme, Fördermitglieder dürfen den Betrag auf freiwilliger Basis selbstständig erhöhen. Der einzuziehende Beitrag ist auf dem Aufnahmeantrag gesondert zu nennen.
- 6.) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 7.) Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres eingezogen. Ausnahme bildet das Geschäftsjahr 2017.
- 8.) Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- 9.) Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.
- 10.) Die Kündigung der Mitgliedschaft kann zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich beim Vorstand erfolgen.
- 11.) Stichtag zur Altersermittlung ist der 31.12. für das kommende Jahr.

<b>Beiträge gem. Beitragsordnung</b>		
Beitragsklasse	Bezeichnung	Beitragshöhe
01	Kinder/Jugendliche U12	0,00€
02	Kinder/Jugendliche U18, (Schüler, Azubis, Studenten, etc.)	30,00€
03	Einzelmitgliedschaft Aktive	70,00€
04	Familienmitgliedschaft Aktive	100,00€
05	Fördermitgliedschaft	30,00€
06	Ehrenmitglieder	0,00€
07	Volleyball	30,00€

### Informationen für Eltern

Falls Sie nur Ihr Kind anmelden möchten, füllen Sie unter "Persönliche Angaben" die Daten ihres Kindes ein und als Mitgliedschaft eine Einzelmitgliedschaft.

Sie müssen unter "Unterschrift Erziehungsberechtigter" unterschreiben und ihr Kind bei "Unterschrift". Bei der SEPA Lastschrift bitte die Daten des Kontoinhabers eintragen. Falls Kontoinhaber und Erziehungsberechtigter abweichend sind, so unterschreiben beide an dieser Stelle.

Die Mitgliedschaft Ihres Kindes ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos. Der Beitrag wird im darauffolgenden Kalenderjahr erstmals fällig.